









Reichstag.

25. Sitzung vom 25. Januar, 2 Uhr. Am Bundesratssitz: Graf Posadowsky. Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern, Titel „Börseauschuss“, wird fortgesetzt.

Abg. Barth (frei. Vereinig.): Graf Arnim hat gestern gemeint, wenn das Oberverwaltungsgericht in Sachen der Feenpalast-Versammlungen gesprochen haben werde, dann werde eventuell die Klänge der Geschehnisse ergriffen werden müssen.

Abg. Gahn (b. h. F.) beleuchtet dagegen, wie unter der Herrschaft des Terminhandels die Meinungen des Publikums über den Stand des Getreidemarktes irre geleitet worden und die Preisbildung dadurch künstlich beeinflusst worden sei.

Abg. Paasche (nat.-lib.) tritt ebenfalls nochmals dem Abg. Barth entgegen. Der Dornuri, daß das Börsegesetz vom Mittelstande Abbruch getan habe, sei ganz unangebracht.

Abg. Fischbeck (frei. Volksp.): Wie bescheiden sind doch die Herren in ihren Ansprüchen an den Nutzen des Börsegesetzes geworden. Daß ein paar Speculanten von der Börse verschwinden würden, das haben wir ihnen ja nie bestritten.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.) behauptet, der Zweck des Gesetzes, höhere Preise zu schaffen, sei jedenfalls erreicht worden. Wenn schon in früherer Zeit Preisausgleichsstatistiken hätten, so nicht in Folge des Terminhandels, wie dessen Anhänger behaupteten.

Abg. Schwabe (Centr.) der seiner Zeit den Antrag auf Aufhebung des Getreideterminhandels gestellt hatte, spricht seine Genugthuung über die Wirkungen dieses Verbots aus, zugleich daran erinnernd, wie ehemals auch Getreide zur Lieferung gelangt sei, das gar nicht lieferbar gewesen sei.

Abg. Hilpert (bayer. Bauernbündler) erklärt, wenn der Terminhandel noch bestände, hätten wir vielleicht jetzt noch höhere Preise. Wir sind aber mit den jetzigen Preisen ganz zufrieden.

Bei dem Titel statistisches Amt plaidiert Abg. Werner (Antif.) für Besserstellung der etatsmäßigen Hilfsarbeiter. Die Forderung dürfe nicht damit zurückgewiesen werden, daß es sich hier um vorübergehende Beschäftigung handle.

Staatssecretär Graf Posadowsky erwidert, es handle sich hier hauptsächlich um die Frage der Anordnung der diätarischen Beschäftigungszeit. Und diese Frage könne nicht singular behandelt werden.

Der Titel wird genehmigt. Bei dem Titel Normal-Arbeitungs-Commission glaubt Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) constatieren zu müssen, daß das Ansehen in den verschiedenen Theilen der Monarchie kein einheitliches sei.

Staatssecretär Graf Posadowsky: Es ist allerdings richtig, daß in Schlesien viermal so viel Gemächte verordnet werden, als sonst im ganzen preussischen Staate.

Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) auch von anderen Parteien unterstützt, eine Resolution betr. Einstellung eines neuen Titels in Höhe von 30 000 Mk. noch in diesem Etat zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbedingungen von Pflanzen und Thieren.

Staatssecretär Graf Posadowsky erklärt, der Reichshandkerler stehe diesen Vorlagen durchaus wohlwollend gegenüber. Eine solche Reichsanstalt sei aber nicht aus der Erde zu stampfen, es bedürfe vorbereitender Arbeiten.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) bedauert, daß die vorbereitenden Arbeiten nicht schon im Vorjahre erfolgt seien. Er brauche nur an den Rest beim Getreide zu erinnern, von dem wir immer noch nichts Rechtes wüßten.

Staatssecretär Graf Posadowsky bleibt dabei, daß die Einuerung einer Commission das Beste und zunächst jedenfalls Nützlich sei.

Abg. Baum (soc.) betont die Dringlichkeit dieser wichtigen Culturforderung und tritt für sofortige Bewilligung ein.

Morgen (Mittwoch) 2 Uhr: Initiativ-Anträge Böhm und Paasche betr. Cochachin-Besteuerung und Auer betr. Coalitionsrecht. Schluß 6 Uhr.

Majestätsbeleidigungsprozess Trojan.

Die schon telegraphisch gemeldet, hat der Majestätsbeleidigungsprozess gegen den verantwortlichen Redacteur des „Aladderadatsch“ Johannes Trojan (geboren am 14. August 1837 in Danzig), der gestern die Strafammer des Landgerichtes in Berlin besuchte, mit der Verurteilung Trojans zu 2 Monaten Festungshaft geadelt.

Die Angeklagte Trojan behauptet, daß eine Majestätsbeleidigung mit dem Bilde nicht beabsichtigt worden sei. Es sei ein satirisches Bild, dessen Spitze nicht gegen die Worte des Kaisers gerichtet sei.

Die Künstlerin ist zu ihrer Berühmtheit dadurch gekommen, daß sie als die Erste auf den Gedanken kam, mit der Tradition der sinn- und inhaltslosen Lieder zu brechen und sich an begabte jüngere Schriftsteller — besonders in Paris — mit der Bitte wandte, ihr wirklich gute und geistvolle Beiträge, Bilder und Typen aus dem Leben der Zeit zu schreiben.

Nansen verlagst. Nansen ist von einer Bostoner Gesellschaft, dem „Reading Lyceum Bureau“, wegen Contractbruches verklagt worden; seine Mittel in New York wurden in Höhe von 20 000 Doll. bis auf Entschädigung der Angelegenheit gepfändet.

Fortsetzung derselben verweigert habe. Sein Secretar erklärt, die Weigerung Nansens sei auf vollständige Uebermüdung zurückzuführen.

nicht ziehen wolle, gegen jene Heißsporne, die wieder die Worte des Kaisers mißbrauchen wollen zur Verherrlichung Andersgläubiger. Die Engel mit Bässchen sollten diese zelotischen Geistlichen darstellen.

Als Gutachter wird der Maler Fritz Behrde genommen, der die Behauptung des Angeklagten bestätigt, daß Friedrich der Große im Mittelpunkte des Bildes stehe, und daß Lächeln der drei Feldherren kein höhmisches sei.

Der Vertheidiger beantragt noch, aus einer Reihe von Nummern des „Aladderadatsch“ festzustellen, daß der „Aladderadatsch“ und speciell der Angeklagte eine locale Stellung zum Herrscherhause einnimmt, und daß der „Aladderadatsch“ nicht aus der Reizung, contra regem zu sprechen, das Bild und den kleinen Artikel veröffentlicht hat.

Staatsanwalt Dr. Eger beantragt, der Angeklagten der Majestätsbeleidigung für jeidlich zu erachten. Die Auffassung der Angeklagten durch die Erläuterungen des Angeklagten nicht erschüttert worden.

Die Auslegung, die diese Kaiserworte in der Deffentlichkeit gefunden, sei höchst erstaunlich. Der „Aladderadatsch“ sei über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen; eine solche Art, die Ansicht des Kaisers gewissermaßen ad absurdum führen zu wollen, ein derartiges Aufbauen von Gegenfäden unter Citiren eines Kaiserwortes unter Anführungszeichen sei unzulässig.

Der Gerichtshof hielt eine Majestätsbeleidigung für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Festungshaft. Der Person des Souveräns müsse erhöhter Schutz gegen Verunglimpfungen gewährt werden.

Die Staatssecretär des Auswärtigen v. Bülow hat, nachdem er den Vortrag mit China über „Alackshau“ in der Budgetcommission mitgeteilt hatte, auch noch einen sehr ausführlichen Bericht über die Verhältnisse in Alackshau vorgelesen.

Nach einem Telegramm aus Dumtom sind die dort ausgeführten photographischen Aufnahmen mit ausgezeichnetem Ergebnis vor sich gegangen. Während der Totalitätsperiode wurden sieben gute Bilder der Sonnenkorona erzielt.

Die Beobachtung der Sonnenfinsternis ist am Sonnabend Abend auf allen indischen Stationen unter günstigen Umständen und bei ausgezeichneten atmosphärischen Verhältnissen verlaufen.

Die Beobachtung der Sonnenfinsternis ist am Sonnabend Abend auf allen indischen Stationen unter günstigen Umständen und bei ausgezeichneten atmosphärischen Verhältnissen verlaufen.

Nach einem Telegramm aus Dumtom sind die dort ausgeführten photographischen Aufnahmen mit ausgezeichnetem Ergebnis vor sich gegangen. Während der Totalitätsperiode wurden sieben gute Bilder der Sonnenkorona erzielt.

in der lex heinte sei ein ähnlicher Gedanke in Bezug auf die Kunst zum Ausdruck gekommen. Der „Aladderadatsch“ habe nun eine Argumentation gezogen, wie sie täglich vorkomme; in dem Bewußtsein, daß der Kaiser selbst eine solche Consequenz nicht ziehen werde, wie sie das Bild andeute, aber auch in dem Bewußtsein, daß eine solche Folgerung aus dem Kaiserworte nicht unlogisch wäre, habe er seinen Willen, daß der Satz wesentlich eingeschränkt werden oder daß man anerkennen müßte, daß die wahre Sittlichkeit unabhängig sei von christlichen Anschauungen.

Nach einer Erwiderung des Staatsanwalts und einer Replik des Vertheidigers nimmt der Angeklagte Trojan selbst das Wort: Er gelte, daß er sowohl den Artikel als das Bild vor der Veröffentlichung gesehen und beides unbedenklich gefunden habe.

Der Gerichtshof hielt eine Majestätsbeleidigung für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Festungshaft. Der Person des Souveräns müsse erhöhter Schutz gegen Verunglimpfungen gewährt werden.

Die Staatssecretär des Auswärtigen v. Bülow hat, nachdem er den Vortrag mit China über „Alackshau“ in der Budgetcommission mitgeteilt hatte, auch noch einen sehr ausführlichen Bericht über die Verhältnisse in Alackshau vorgelesen.

Die Alackshaubucht nach amtlicher Darstellung.

Die Staatssecretär des Auswärtigen v. Bülow hat, nachdem er den Vortrag mit China über „Alackshau“ in der Budgetcommission mitgeteilt hatte, auch noch einen sehr ausführlichen Bericht über die Verhältnisse in Alackshau vorgelesen.

Nach einem Telegramm aus Dumtom sind die dort ausgeführten photographischen Aufnahmen mit ausgezeichnetem Ergebnis vor sich gegangen.

Nach einem Telegramm aus Dumtom sind die dort ausgeführten photographischen Aufnahmen mit ausgezeichnetem Ergebnis vor sich gegangen.

Nach einem Telegramm aus Dumtom sind die dort ausgeführten photographischen Aufnahmen mit ausgezeichnetem Ergebnis vor sich gegangen.

Nach einem Telegramm aus Dumtom sind die dort ausgeführten photographischen Aufnahmen mit ausgezeichnetem Ergebnis vor sich gegangen.

Kleines Feuilleton.

Yvette Guilbert

Es, wie telegraphisch gemeldet, am Montag zum ersten Mal vor der Öffentlichkeit in Berlin aufgetreten mit einem Erfolge, der kaum überboten werden kann. Der Gast erhält im Apollo-Theater für jeden Abend des zehntägigen Gastspiels — laut Mittheilung der Direction — das Honorar von 3000 Mk.

